

**BESCHLUSS DES SCHULRATES**

Nr. 4
vom 29.05.2018

Am 29.05.2018 um 19.00 Uhr hat sich der Schulrat dieses Sprengels aufgrund einer formellen Einladung des Vorsitzenden am Sitze des Schulsprengels Leifers zu einer Sitzung eingefunden.

			anw.	abw.
01.	Cattoni Dematté Sandra	Vertreter/in der Eltern		X
02.	Ciech Mattevi Marion	"		X
03.	Hainz Wolfgang	"	X	
04.	Pichler Kurt	"	X	
05.	Spitaler Paoli Sonja	"		X
06.	Weber Werth Petra	"		X
07.	Dapor Donatella	Vertreter/in der Lehrer	X	
08.	Bove Marco	"	X	
09.	Lezuo Georg	"	X	
10.	Oberleiter Werner	"	X	
11.	Paoli Giusti Margot	"	X	
12.	Pernthaler Morandi Carmen	"	X	
13.	Fink Dr. Veronika	Schuldirektorin	X	
14.	Petra Zanlucchi	Schulsekretärin	X	

16.	SCRINZI Christian	Revisor/in des Schulamtes		X
17.	HOFER Renate	"		X

Als Sekretärin fungiert: Petra Zanlucchi

Genehmigung Mitgliedschaft ASSA – Verband der Autonomen Schulen Südtirols

Dieser Beschluss wird an der digitalen Anschlagetafel für 15 Tage veröffentlicht. Jeder der davon betroffen ist, kann innerhalb dieser Frist Einspruch beim Schulrat einlegen. Dieser Beschluss wird auf der Homepage der Schule veröffentlicht.

Leifers, den 30.05.2018

DIE SCHULFÜHRUNGSKRAFT
Dr. Veronika Fink
(gezeichnet mit digitaler Unterschrift)

Digital unterschrieben von: Veronika Fink
Datum: 30/05/2018 11:57:00



Beschluss Nr. 4 vom 29.05.2018

Genehmigung Mitgliedschaft ASSA – Verband der Autonomen Schulen Südtirols

DER SCHULRAT

Nach Einsichtnahme

- in das L.G. Nr. 20 vom 18.10.1995 in geltender Fassung, betreffend die Mitbestimmungsgremien;
- in den Art. 9 des L.G. Nr. 12 vom 29.06.2000, betreffend die Autonomie der Schulen;

In der Überzeugung,

- dass die Wahrnehmung der im Art. 9 des Autonomiegesetzes angeführten schulübergreifenden Belange am besten durch den Zusammenschluss aller autonomen Schulen Südtirols, aller Schulstufen und aller drei Sprachgruppen in einem Verband der Autonomen Schulen Südtirols gewährleistet werden kann;
- dass es auch im Interesse der anderen Partner der Öffentlichen Verwaltung (Landesrat, Landesregierung, Schulamt, Pädagogisches Institut, Landesämter) ist, wenn sich die einzelnen autonomen Schulen einen institutionellen Rahmen für die Vertretung ihrer gemeinsamen Interessen und Bedürfnisse nach außen geben;

Nach Anhören der Mitglieder des Schulrates;

Nach Einsicht in das Statut des Verbandes der Autonomen Schulen Südtirols;

Auf Vorschlag der Schulführungskraft;

beschließt
mit gesetzmäßig zum Ausdruck gebrachter Stimmeneinheit,

a) dem Verband der Autonomen Schulen Südtirols beizutreten.

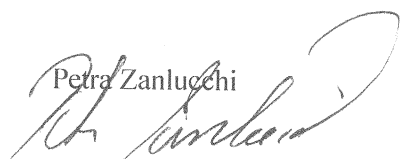
b) die vom Verband verfolgten statutarischen Ziele müssen dem Art. 9 des Landesgesetzes vom 29.6.2000, Nr. 12 zur Autonomie der Schulen entsprechen. Die Schulführungskraft und die Schulsekretärin sind ermächtigt, den jährlich festgelegten Mitgliedsbeitrag aus dem Schulhaushalt zu begleichen.

Gelesen, genehmigt, gefertigt.

DER VORSITZENDE DES SCHULRATES


Kurt Pichler

DIE SEKRETÄRIN DES SCHULRATES


Petra Zanlucchi